

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	10.12.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	17.12.2012	Vorberatung
Kreistag	20.12.2012	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Selbstkostenfestpreise der RSAG und Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2013
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2013 zu.

Vorbemerkungen:

Die RSAG hat dem Rhein-Sieg-Kreis die Selbstkostenfestpreise und die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2013 vorgelegt. Die Verwaltung hat diese auf Grundlage der von der RSAG erarbeiteten Daten rechnerisch überprüft.

Erläuterungen:

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 11.12.2009 beschlossen, die Abfallgebühren bis mindestens 2015 stabil zu halten. Tatsächlich müssten aufgrund gefallener Verwertungserlöse für Papierabfälle sowie die Kosten durch die 2012 eingeführte Wertstofftonne die Gebühren im Jahr 2013 steigen. Der jährliche Arbeitspreis für eine 240-Liter-Wertstofftonne würde nach Berechnungen der RSAG 14,40 Euro betragen, der Jahres-Arbeitspreis für eine 240-Liter-Papiertonne 5,76 Euro. Durch eine errechnete Zuführung von 2.707.000 Euro für die Wertstofftonne sowie 907.000 Euro für die Papiertonne aus dem „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ bleiben die Gebühren auch im Jahr 2013 konstant.

Am 27.11.2009 standen die Mittel für den Sonderposten zum Gebührenaussgleich zur Verfügung. In den Jahren 2009 – 2011 wurden daraus insgesamt 2.348.917,11 Euro entnommen (s. Darstellung in **Anhang 1**). Damit lag in den Vorjahren die Entnahme deutlich unter den von der RSAG prognostizierten Beträgen zur Deckung der Kosten für die Papier- sowie die Wertstoffentsorgung. Aufgrund der Schwankungen – insbesondere der Papierverwertungserlöse – ist eine genaue Prognose nicht möglich.

Die Ermittlung der Selbstkostenfestpreise für das Jahr 2013 ist als **Anhang 2**, die Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2013 ist als **Anhang 3** beigefügt.

Über die Beratungsergebnisse des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz in seiner Sitzung am 10.12.2012 sowie des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 17.12.2012 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

- 1. Darstellung zur Entwicklung des Sonderpostens zum Gebührenaussgleich;**
- 2. Ermittlung der Selbstkostenfestpreise für das Jahr 2013;**
- 3. Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2013**